



## VOLLENDUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION EUROPAS

Beitrag der Kommission zur Agenda der Staats- und Regierungschefs  
#FutureofEurope #EURoad2Sibiu

### EINE LETZTSICHERUNG FÜR DIE BANKENUNION



*„Die gemeinsame Letztsicherung für die Bankenunion wurde von unseren Mitgliedstaaten vereinbart, um die Glaubwürdigkeit des einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu gewährleisten. Diese Letztsicherung würde nur als Mittel der letzten Wahl greifen, um unsere Steuerzahler davor zu schützen, für eine ausfallende Bank zahlen zu müssen. Dies wiederum wird das Vertrauen in die Stabilität des Euro stärken. Sie ist unverzichtbar, um die Bankenunion zu vollenden.“*

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission

In ihrer Mitteilung legt die Kommission dar, wie bestimmte Haushaltsfunktionen, die für das Euro-Währungsgebiet und die EU insgesamt von wesentlicher Bedeutung sind, im Rahmen der öffentlichen Finanzen der EU von heute und morgen wahrgenommen werden können. Ein Baustein könnte die Schaffung einer Letztsicherung für die Bankenunion sein.

### EINE LETZTSICHERUNG FÜR DIE BANKENUNION

Eine Letztsicherung (auch „Backstop“ genannt) ist ein Sicherheitsnetz. In der Bankenunion würde die Letztsicherung dann aktiviert, wenn selbst nach der Übernahme von Verlusten durch die Anteilseigner und Gläubiger der Banken die Mittel des einheitlichen Abwicklungsfonds vorübergehend nicht ausreichen, um die geordnete Abwicklung notleidender Banken zu erleichtern.

Die Schaffung einer Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds wurde im Jahr 2013 von den Mitgliedstaaten vereinbart. Vier Jahre danach ist die Letztsicherung immer noch nicht einsatzbereit. Präsident Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Letztsicherung möglichst schnell einsatzbereit gemacht werden muss. Die Kommission schlägt vor, die Letztsicherung zum Bestandteil des künftigen Europäischen Währungsfonds zu machen. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion.

### Was die Letztsicherung auszeichnet:

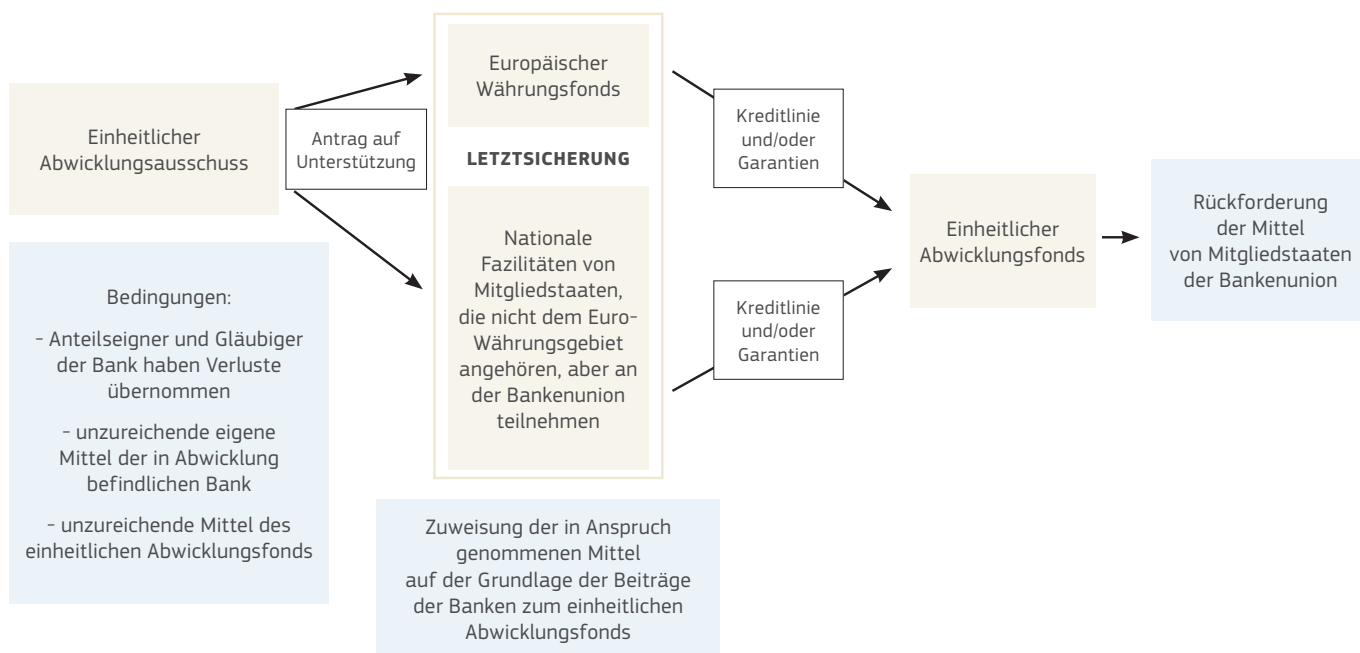
- ▶ Sie steigert das Vertrauen in den europäischen Bankensektor, da sie bei Verschlechterung der Bedingungen als letztes Mittel eingesetzt werden kann.
- ▶ Sie ist aktivierbar in Fällen, in denen die Mittel des einheitlichen Abwicklungsfonds vorübergehend nicht ausreichen, um die Abwicklung einer ausfallenden Bank bzw. mehrerer ausfallender Banken zu finanzieren.
- ▶ Sie stärkt den Abwicklungsmechanismus und sorgt dafür, dass die Kosten vom Bankensektor erstattet werden, sodass der Steuerzahler nicht für die Abwicklung ausfallender Banken aufkommen muss.

## WELCHE KRITERIEN SOLLTE DIE LETZTSICHERUNG ERFÜLLEN?

- ▶ Haushaltsneutralität – der Bankensektor sollte für jede Auszahlung aus der Letztsicherung einstehen.
- ▶ Angemessene Größe, um ein glaubwürdiges Sicherheitsnetz zu bilden.
- ▶ Sofortige Verfügbarkeit der Mittel, wenn eine Bank abgewickelt wird.
- ▶ Verfügbarkeit für Mitgliedstaaten, die zwar nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, aber an der Bankenunion teilnehmen.

## WIE FUNKTIONIERT DIE LETZTSICHERUNG?

- ▶ Sie ist bei Bedarf rasch einsatzbereit.
- ▶ Der Europäische Währungsfonds stellt eine Kreditlinie und/oder Garantien für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung bereit.
- ▶ Von Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, aber an der Bankenunion teilnehmen, werden parallele Kreditfazilitäten bereitgestellt.



## Die nächsten Schritte

